

B DAS GESCHÄFTSJAHR 2020



REDE DES VORSITZENDEN DES VORSTANDS

Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Vorstands Dr. Harald Heker^{*)}

Liebe Mitglieder der GEMA,

Anfang Oktober 2020 fand unsere letzte Mitgliederversammlung statt. Damals herrschte Stille auf den Bühnen in Deutschland. Und heute ist es immer noch still. Eine Stille, die betroffen macht.

Es ist auch ein großer Kontrast zu den Aktivitäten in der GEMA. Denn hier fiel zwar in den vergangenen Monaten die Lizenzierungstätigkeit für den Live-Bereich weitgehend weg, dafür wurde aber fieberhaft gearbeitet an diversen Maßnahmen. Maßnahmen, um die Folgen der Pandemie für unsere Mitglieder und Kunden wenigstens etwas abzufedern, um in der Politik zu werben um gezielte Gelder für die von der Pandemie betroffenen Urheber, Künstler und Verlage, oder um die Digitalisierungsprozesse noch schneller voranzutreiben. Und natürlich waren wir intensiv involviert, als es um die Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie in deutsches Recht ging. Zunächst zu diesem Thema, das für viel Aufregung gesorgt hat.

Urheberrechtsreform

Am 20. Mai 2021 hat der Deutsche Bundestag die EU-Urheberrechtsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt, die größte Reform des Urheberrechts seit langem. Begonnen hat dieser Prozess bereits vor mehr als zehn Jahren. Damals schon haben wir uns in Brüssel stark gemacht für ein neues Urheberrecht, denn fehlendes Recht machte es Host-Providern wie YouTube möglich, sich zu weigern, Urheber angemessen zu vergüten, und schlichtweg den Verhandlungstisch zu verlassen. Eine politische Lösung war also dringend nötig, und die GEMA hat ganz entscheidend dazu beigetragen, dass diese Lösung letztendlich auch erreicht wurde. 2019 wurde schließlich die EU-Richtlinie verabschiedet. Viele von Ihnen werden sich daran erinnern: Das war alles andere als ein Selbstläufer! Aber: Europa hat „Yes to Copyright“ gesagt, Europa hat den Kultur- und Kreativschaffenden den Rücken gestärkt. Keine zwei Jahre später scheint diese Freude über das Erreichte einer gewissen Skepsis gewichen zu sein, als seien die guten und wichtigen Ansätze zwischen Brüssel und Berlin auf der Strecke geblieben. Aber ist das wirklich so? Schauen wir genauer hin, was die Reform den Musikschaffenden bringt.

Das Kernstück sind die Regelungen zur Verantwortlichkeit von Online-Plattformen: Anbieter wie YouTube oder Facebook sind künftig in der Pflicht und müssen Lizenzvereinbarungen mit den Rechteinhabern abschließen, wenn deren Werke auf ihrer Plattform genutzt werden. Die Kreativen werden für die Nutzung ihrer Werke von den Plattformen eine Vergütung erhalten – ohne Wenn und Aber. Und es gibt wei-

^{*)} Für den Druck etwas bearbeitete Fassung des Berichts in der Hauptversammlung der ordentlichen GEMA-Mitglieder am 10. Juni 2021

tere Neuerungen: So wird es künftig deutlich schwieriger, Urheber gegen ihren Willen zu Total-Buyout-Verträgen zu zwingen. Auch wird die Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Insgesamt wird das bewährte System der kollektiven Rechtswahrnehmung von Urhebern und Verlegern in gemeinsamen Verwertungsgesellschaften gestärkt. Und: Aus „Notice-and-Takedown“ wird „Notice-and-Staydown“, das heißt: Auf Verlangen der Rechteinhaber müssen die Plattformen nicht-lizenzierte Werke künftig dauerhaft sperren, während bisher Rechteinhaber dies für jede einzelne Plattform mühsam vor Gericht erstreiten mussten. Dies war ein Aufwand, den die meisten verständlicherweise gescheut haben.

Der Deutsche Bundestag hat am Ende noch weitere Anregungen von uns aufgegriffen: So wurde der für Musikurheber wichtige Melodienschutz nicht wie geplant ersatzlos gestrichen, stattdessen ist die besondere Schutzwürdigkeit von Melodien in einer modifizierten Form im Gesetz enthalten. Im neuen Rechtsrahmen bietet diese Regelung weiterhin einen wichtigen Schutz für Musikurheber, sie stärkt also die Kontrolle über ihre Werke. Und im Zuge der so genannten „15-Sekunden-Nutzungen“ für Musik wurde das Urheberpersönlichkeitsrecht verbessert, um Missbrauch schneller verhindern zu können.

Vor allem diese Regelung hat zuletzt für Diskussionen gesorgt. Um es klarzustellen: Sie bedeutet nicht, dass künftig Musik von bis zu 15 Sekunden völlig frei genutzt und bearbeitet werden kann, sondern sie sieht lediglich vor, dass eine solche zeitlich geringfügige Nutzung nicht unmittelbar beim Upload von den Filtersystemen automatisch blockiert wird. Sofern eine Rechtsverletzung vorliegt – etwa des Urheberpersönlichkeitsrechts – kann der Rechteinhaber jederzeit eine sofortige Sperrung des Inhalts erwirken. Die Nutzung als solche wird durch die Regelung nicht legalisiert, und sie ist auch nicht vergütungsfrei. Zudem sind rein kommerzielle Nutzungen ausgeschlossen, so dass nicht einfach 15 Sekunden Musik – zum Beispiel für einen Werbespot – frei genutzt werden können, wie in der Diskussion gelegentlich zu hören war. Wir als GEMA sehen die Regelung nach wie vor kritisch, aber sie wurde auch auf unser Drängen zumindest entschärft. Uns war besonders wichtig, dass der Schutz der Urheberpersönlichkeitsrechte gewahrt bleibt, ebenso darf diese Nutzung keine negativen Auswirkungen auf die Vergütung der Musikurheber zur Folge haben.

Natürlich standen Punkte wie die „15-Sekunden-Regelung“ oder die „Pastiche-schranke“ nicht auf unserer „Wunschliste“, doch die Reform ist ein Ausgleich der Interessen von vielen Akteuren. Nicht alles wurde daher in unserem Sinne umgesetzt, und an manchen Stellen bleibt die Reform hinter den Erwartungen zurück. Aber ich plädiere dafür, bei der Bewertung den größeren Kontext im Blick zu behalten: Als Musikbranche verabschieden wir uns von einem Jahrzehnt, in dem fehlende Wertschätzung für kreative Leistungen und massive Angriffe auf die Rechte von Urhebern selbstverständlich waren.

Das neue Gesetz weist definitiv in die richtige Richtung. Nun kommt es darauf an, die Vergütungssituation der Musikschaffenden insgesamt zu verbessern. Lassen Sie uns die Chancen nutzen, die das Gesetz uns bietet. Ich bin überzeugt, dass uns dies durch unsere weitere gemeinsame Arbeit gelingen wird.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die wirtschaftliche Existenz vieler Musikschafter bedroht. Und die Bedrohung ist immer noch da, wie wir alle wissen. Von Anfang an hat die GEMA versucht, die finanziellen Folgen für ihre Mitglieder abzufedern. Mit dem „Schutzschirm Live“ und dem „Corona Hilfsfonds“ konnten wir im letzten Jahr mehr als 4.000 unserer Mitglieder kurzfristig und unbürokratisch finanziell weiterhelfen. Über acht Millionen Euro wurden in diesen beiden Hilfsprogrammen insgesamt ausgezahlt, als Vorauszahlung oder sogar als direkte Unterstützung.

Die GEMA wird für das laufende Jahr einen neuen finanziellen Schutzschirm aufspannen, denn die Erträge aus dem Tagesgeschäft sind als Folge der Pandemie in 2020 natürlich stark zurückgegangen, was sich erheblich auf die Ausschüttungen in diesem Jahr auswirken wird. Nach den Verteilungsterminen für den Live- und Sendebereich wird die GEMA deshalb im nächsten Monat wieder pauschale Vorauszahlungen ermöglichen. Dieses Mal werden neben den Live-Sparten weitere Kategorien umfasst sein wie der Bereich der Musikwiedergaben. Zudem können nun auch Verleger Vorauszahlungen beantragen, wenn ihre GEMA-Ausschüttungen pandemiebedingt einbrechen. Einzelheiten sind auf der GEMA-Website und im Onlineportal dargestellt.

Es läuft gerade auch eine andere Hilfsmaßnahme an: Die Unterstützung für Urheber und Künstler durch ein Stipendienprogramm, das von der GEMA und anderen Verwertungsgesellschaften umgesetzt werden soll. Wir haben es initiiert und dafür bei der Bundesregierung geworben. Immer wieder haben wir betont, dass andere Programme vielen Solo-Kreativen nicht weiterhelfen, dass Kreative in einer besonderen Lage sind, und wir haben schon früh darauf hingewiesen, dass der Ausfall von Musiknutzungen im letzten Jahr für viele Musikurheber erst jetzt, bei den diesjährigen Ausschüttungen harte Konsequenzen hat.

Unsere Argumente konnten überzeugen, sie wurden von der Bundesregierung gehört, besonders von Staatsministerin Grütters. Sie hat sich sehr für dieses Programm eingesetzt. 30 Millionen Euro an Stipendien kann die GEMA demnächst verteilen. Dieser Betrag wird bis zu 6.000 Musikschaftern ein viermonatiges Stipendium in einer Höhe von 5.000 Euro ermöglichen. Freischaffende, Solo-Selbstständige, die als Musikautorin oder Musikautor dauerhaft in Deutschland leben, mit einem Jahreseinkommen von bis zu 60.000 Euro, können sich über die GEMA-Website bewerben.

Dass die GEMA sich in der Pandemie auch für ihre Kunden einsetzt, hatte ich schon in meinem Bericht im vergangenen Jahr dargestellt. Gleich zu Beginn haben wir unseren Kunden, deren Betriebe aufgrund behördlicher Anordnungen geschlossen sind, Unterstützung angeboten: Verträge haben wir ruhen lassen und bereits getätigte Vorauszahlungen zurückerstattet. Diese Maßnahmen wurden bis Ende Mai in diesem Jahr verlängert. Zu den Hilfen für unsere Kunden gehört auch, dass die GEMA 2020 die Koordination des so genannten Spielstätten-Programms der Bundesregierung übernommen hat im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“. Zunächst 30 Millionen Euro standen für die Spielstätten zur Verfügung, damit diese sich Coronagemäß aufstellen konnten. Die GEMA – sich ihrer Verpflichtung für die gesamte Musikbranche bewusst – hat nicht gezögert, als sie gefragt wurde, ob sie die Verteilung der Gelder übernehmen könne. So fan-

den mobile Bühnen, IT-Ausstattungen, zusätzliche Hygienemaßnahmen, Schutzeinrichtungen, Plexiglasscheiben, Systeme für kontaktloses Bezahlen, Online-Tickets und bessere Belüftung ihren Weg in circa 600 Spielstätten, vom Backstage in München über Rock am Ring, Schloss Moritzburg bis zum Gretchen in Berlin. Je eher eine Spielstätte sich Coronagemäß eingerichtet hat, umso schneller ertönt wieder Livemusik.

Der Betrag von 30 Millionen Euro ist aufgrund der sehr hohen Nachfrage mehrmals erhöht worden auf perspektivisch fast 70 Millionen Euro, um Musikclubs, Aufführungsstätten sowie Festivals zu unterstützen. Und nicht ohne Stolz auf unsere Mitarbeiter stelle ich fest, dass es der GEMA gelungen ist, Millionen an Fördermitteln fast geräuschlos zu verteilen. Ich wage die These, dass unsere Schlagkraft und Hilfsbereitschaft auch den Kunden gegenüber unser Image in der Öffentlichkeit und bei der Politik verbessert haben, und bin mir sicher, dass dies dazu beigetragen hat, dass wir die Stipendiengelder für unsere Mitglieder „einwerben“ konnten.

Bilanz des Geschäftsjahres 2020

Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Krise. Das Gesamtergebnis betrug 958,8 Millionen Euro, davon konnten wir an unsere Rechteinhaber 806,5 Millionen Euro ausschütten. Das Gesamtergebnis von 2019 hatte 1.069,4 Millionen Euro betragen, die Erträge gingen also um mehr als hundert Millionen Euro zurück. Dabei war der Start in das Jahr 2020 noch vielversprechend, als in den ersten beiden Monaten die Erträge schneller gewachsen waren als geplant und deutlich über Vorjahresniveau lagen. Aber dann brachten die Schließungen von Veranstaltungsstätten, Gastronomie, Hotels und Einzelhandel die Lizenzierungstätigkeit ins Stocken, in wichtigen Teilbereichen sogar monatelang ganz zum Erliegen. Dadurch verlor der Außendienst nahezu die Hälfte seines Ertrags vom Vorjahr. Etwa 100 Millionen Euro davon konnten kompensiert werden durch einen Mehrertrag aus Lizenzierungen an die Geräte-Industrie, die PCs, Tablets und Smartphones herstellt. Damit wurden noch streitige Altzeiträume abgeschlossen. Dank dieses Sondereffektes ist die GEMA – im Vergleich zu anderen Verwertungsgesellschaften – 2020 noch mit einem „blauen Auge“ davongekommen.

Zu den Kosten: Die Gesamtaufwendungen 2020 beliefen sich auf 152,4 Millionen Euro, was einem Kostensatz von 15,9 % entspricht. Die Kosten für operative Aktivitäten betragen 142,9 Millionen Euro, das entspricht einem Kostensatz von 14,9 %. Wir liegen damit um insgesamt 11,4 Millionen Euro unter den Vorjahreskosten. Die Einsparungen kamen vor allem zustande, weil Projekte verschoben wurden, weniger Reisekosten anfielen und weil wir mit unseren Personalkosten unter Plan geblieben sind, zum Beispiel indem wir die meisten frei gewordenen Stellen erst einmal nicht wieder besetzt haben.

Zu den Ertragsbereichen im Einzelnen, zunächst zum Tonträger-Geschäft: Das Ergebnis lag bei 48,6 Millionen Euro, ein Minus von 12,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr, nachdem der Umsatz 2019 noch bei 61,1 Millionen Euro lag.

Im Online-Markt betrug das Ergebnis 179,4 Millionen Euro, 2019 lag es bei 181,8 Millionen Euro. Der bloße Zahlenvergleich zeigt einen leichten Rückgang. Dieses Bild vermittelt jedoch einen falschen Eindruck, denn das Vorjahr wurde durch 40 Millionen Euro aus erfolgreichen Vertragsabschlüssen geprägt, zum Beispiel einem mit Amazon über die Nachberechnung von Altzeiträumen. Wenn

dieser Sondereffekt weggelassen wird, zeigt sich, dass der Online-Ertrag seine Wachstumstendenz fortgesetzt hat. Darüber hinaus beeinflusst die Corona-Krise den Online-Ertrag leicht positiv.

Im Bereich Sendung – Rundfunk und Fernsehen beläuft sich das Ergebnis von 285,4 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro weniger als 2019. Bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sind die Ergebnisse stabil, aber wir verzeichnen einen Rückgang bei den werbefinanzierten privaten Hörfunk- und Fernsehsendern, denn auf die werbungstreibende Wirtschaft hat sich die Corona-Pandemie deutlich ausgewirkt. Dadurch ist eingetreten, was wir schon länger vorhergesagt haben: Die Erlöse im Bereich Sendung verringern sich eher kurz- als langfristig, weil immer mehr Werbung ins Internet wechselt. Die Pandemie hat diesen Prozess beschleunigt.

Am deutlichsten wirkte Corona sich natürlich im Außendienst aus: Zum einen haben Veranstaltungen bis Jahresende größtenteils nicht stattgefunden, zum anderen sorgten behördlich angeordnete Schließungen für geringere Erträge. Der Ertrag lag bei 230 Millionen Euro, das sind 177 Millionen Euro weniger als im Vorjahr, als es noch 407 Millionen Euro waren.

Und was erwarten wir für das laufende Jahr 2021? Aufgrund der sich beschleunigenden Impfkampagne rechnen wir zwar mit einer allmählichen Rückkehr zur Normalität. Trotzdem wird Corona auch 2021 prägen, und es bestehen weiterhin erhebliche Risiken für die Ertragsentwicklung.

Nach den Bilanzzahlen folgt traditionell mein Dank – wobei dieser Dank keineswegs gewohnheitsmäßig kommt, sondern aus voller Überzeugung. Gerade in diesem Jahr! Was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet haben, die Leidenschaft, die Flexibilität, die sie in Zeiten der Pandemie gezeigt haben, den Willen, die Förderprogramme für Kreative und Kunden zu ermöglichen, ist enorm. Kein Wunder, dass dies auch außerhalb der GEMA aufgefallen ist: Viele Kunden und auch Kulturstaatsministerin Grütters haben ihre Wertschätzung für das GEMA-Team zum Ausdruck gebracht. Frau Grütters dankte der GEMA in einem persönlichen Schreiben vom 24. März dieses Jahres: „Der Erfolg, mit dem die derzeit rund 60 Teilprogramme konzipiert wurden und laufen, wäre ohne Ihre konstruktive Mitwirkung und ohne Ihr Engagement nicht vorstellbar. Dafür danke ich Ihnen und Ihrem Team und hoffe, dass ich auch bei der Fortführung von ‚Neustart Kultur‘ auf Ihre Unterstützung zählen kann.“ Ich schließe mich diesem Dank sehr gern an, und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an anderen Stellen in der GEMA Besonderes geleistet haben, ihr Herz für die Musikschaffenden gezeigt haben, danke ich ganz herzlich!

Meinen Vorstandskollegen Georg Oeller und Lorenzo Colombini danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit in diesen schwierigen Zeiten, und auch dem Aufsichtsrat möchte ich meinen Dank aussprechen, dessen Vorsitzenden Ralf Weigand und seinen Kolleginnen und Kollegen. Corona und die Sorge um die Situation vieler ihrer Kolleginnen und Kollegen machten es sicherlich zu einem schweren Jahr. Ebenfalls herzlichen Dank auch allen Mitgliedern in den anderen Gremien, die in der vergangenen Amtsperiode Verantwortung übernahmen!

Kulturpolitische Aktivitäten

Kommen wir zum Deutschen Musikautorenpreis. 2020 wurde die Verleihung ausgesetzt, aber in diesem Frühling nachgeholt, in ganz anderer Form – eben digital. Not macht kreativ. Die Preisträger wurden besucht von einem GEMA-Team, das gemeinsam mit Moderatorin Nina Sonnenberg – bekannt auch als Fiva – durch das Land fuhr und die Preisträger überraschte. So gab es dann doch Freude, strahlende Gesichter und sogar Glitzer. Textdichterische und musikalische Talente müssen auch während der Corona-Zeit – gerade in der Corona-Zeit! – ausgezeichnet werden. Das ist uns gelungen.

Strategiethemem

Gelungen ist es uns auch, unsere Langfriststrategie weiterzuentwickeln. Es ist drei Jahre her, seit Vorstand und Aufsichtsrat diese verabschiedet haben, mit den Fokusthemen Digitalisierung und Wachstum. Zu beiden Themen haben Sie in den vergangenen Jahren vielfältige neue Ansätze der GEMA verfolgen können, alle mit dem Ziel, unseren Mitgliedern kontinuierlich verbesserte Service-Angebote machen zu können. Die vielleicht sichtbarste Digitalisierungs-Maßnahme ist das Mitglieder-Dashboard. Wir haben es im Jahr 2019 eingeführt und entwickeln es ständig weiter. Es umfasst inzwischen, neben Nutzungs- und Vergütungsauswertungen und der neuen Werkanmeldung, alle Mitglieder-Finanzdaten und die Recherche sowie Anmeldung von AV-Produktionen.

Ein zentraler Baustein unserer Langfriststrategie war der Erwerb des Digitalvertriebs Zebralution im Dezember 2019, wie bereits in der letzten Mitgliederversammlung ausführlich berichtet. Zebralution hat im Jahr 2020 ein deutliches Umsatzplus verzeichnet, und auch dieses Jahr läuft bisher sehr positiv und bestätigt die Richtigkeit der Investition. Außerdem konnte die GEMA im vergangenen Jahr gemeinsam mit Zebralution den MusicHub gründen. Der MusicHub stellt GEMA-Mitgliedern und weiteren Musikschaffenden eine breite Palette an digitalen Werkzeugen zur Verfügung, die sie bei der Administration und Verbreitung der eigenen Werke unterstützt. Zurzeit testen wir die Möglichkeit für Musikschaffende, ihre Werke direkt digital zu distribuieren. Der Testkreis besteht aus mehreren Hundert GEMA-Mitgliedern, von denen wir überwiegend positives Feedback und auch viele wertvolle Anregungen erhalten. Wir planen nach Abschluss der Testphase später im Jahr eine gezielte Informations- und Marketingkampagne. Auch dieser MusicHub soll weiterentwickelt werden, nachdem im ersten Quartal der Song Portfolio Manager und die Möglichkeit, sich bei MusicHub mit denselben Login-Daten anzumelden wie bei der GEMA, umgesetzt wurde. Dies ist Voraussetzung für die nächsten Schritte: Die Anbindung von Services wie Soundfile-Upload oder die GEMA-Werkanmeldung. Der Erwerb von Zebralution war also nicht nur eine vielversprechende Investition, sondern er ermöglicht uns auch den gezielten Ausbau unseres Angebots.

Den nächsten strategischen Schritt in Richtung Wachstum und Digitalisierung ist die GEMA im vergangenen Jahr gegangen. Sie hat sich am Unternehmen deecoob beteiligt, das mit einer Software Veranstaltungen digital ausfindig machen kann. So können wir nicht-lizenzierte oder falsch gemeldete Musikknutzungen identifizieren und nachlizenzieren, was die Erträge für unsere Mitglieder steigert.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die GEMA ihren strategischen Weg konsequent weiterverfolgt und erfolgreich umsetzt – auch in der schwierigen Corona-Zeit.

Ich komme zum Schluss. Ich habe in meiner Rede Revue passieren lassen die so lang ersehnte und schwer erkämpfte Urheberrechtsreform, Corona-Hilfsmaßnahmen für unsere Mitglieder und Kunden, das neue Stipendienprogramm der Bundesregierung für Kreative, natürlich die Bilanz des Jahres 2020, den Deutschen Musikautorenpreis und schließlich die erfolgreiche Langfriststrategie, mit unserem Dashboard, Zebration und deecoob. Ein Querschnitt durch das breite Tätigkeitsfeld der GEMA also.

Während der Pandemie zeigte die GEMA sich wie nie zuvor in der Geschichte als Solidargemeinschaft ihrer Mitglieder und als Unterstützerin der breiten kulturellen Landschaft in Deutschland, vielfältig Verantwortung übernehmend. Wo wir es konnten, haben wir versucht, die harte Lage für unsere Mitglieder und Kunden zu erleichtern. Aber uns ist bewusst, dass dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Wir fühlen mit den vielen Kreativen und Musikern, die sich in einer existentiellen und mental schwierigen Lage befinden. Es hat geradezu etwas Tragisches an sich, dass das Leben derjenigen, die mit ihrer Musik in Corona-Zeiten so viele Menschen aufmuntern, Trost spenden, dass deren eigene Lebenslage gerade jetzt so hart ist.

Uns bleibt erst einmal nur eine starke Sehnsucht: Nach offenen Bühnen! Wo wieder Klänge, Texte, Emotionen, Gefühle von Verbundenheit uns beschwingen. Unser Lebenselixier! Wir sehnen uns danach, dass Spielstätten, Konzertsäle und Festivals wieder vibrieren. So weit ist es noch nicht, aber bald – so hoffen wir alle – werden die Bühnen Deutschlands wieder mit Leben gefüllt sein. Es ist darauf Verlass, dass wir in der GEMA alles dafür tun werden, dies zu ermöglichen! Wir werden Sie unterstützen, wo es nur geht!

AUF EINEN BLICK

	2020	2019
	T€	T€
Erträge	958.838	1.069.377
Aufwendungen	<u>152.354</u>	<u>163.743</u>
Verteilungssumme	806.484	905.634
Kostensatz	15,9 %	15,3 %
Kostensatz operativ	14,9 %	13,4 %
Zur Ertragsseite:		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso des Außendienstes	230.137	407.438
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	48.585	61.119
Auslandsinkasso	62.712	69.344
Sendungsinkasso	285.407	295.180
Onlineinkasso	179.464	181.860
Vergütungsansprüche	141.732	44.082
Sonstige Bereiche	<u>10.802</u>	<u>10.355</u>
Summe nach Bereichen	958.839	1.069.377
Zur Aufwandsseite:		
Personalkosten	62.500	65.025
Sachkosten	<u>89.854</u>	<u>98.718</u>
	152.354	163.743

KATEGORIE DER RECHTE	ART DER NUTZUNG	2020	2019
		T€	T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	29.948	38.476
	Bildtonträger	5.709	6.536
	Gesamt	<u>35.657</u>	<u>45.012</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>62.739</u>	<u>145.862</u>
Online	Sendung im Internet	473	546
	Download	20.146	8.745
	Streaming	153.770	172.704
	Gesamt	<u>174.389</u>	<u>181.995</u>
Sendung	Hörfunk	45.314	52.686
	Fernsehen	163.126	170.006
	Kabelweitersendung	16.657	15.673
	Gesamt	<u>225.097</u>	<u>238.365</u>
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	<u>92.241</u>	<u>149.558</u>
Vorführung	Vorführung	<u>5.118</u>	<u>10.903</u>
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	176	250
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	-153	1.178
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	1.780	654
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	138.833	42.249
	Gesamt	<u>140.636</u>	<u>44.331</u>
Ausland	A AR	41.162	46.654
	A VR	11.612	12.404
	K RA und KFSA	9.938	10.286
	Gesamt	<u>62.712</u>	<u>69.344</u>
Inkassomandate		<u>145.719</u>	<u>164.552</u>
Sonstige Erträge		<u>14.531</u>	<u>19.455</u>
Gesamt		<u>958.839</u>	<u>1.069.377</u>

ANZAHL DER MITGLIEDER

	2020	2019
Komponisten und Textdichter	71.248	66.969
davon ordentliche Komponisten	3.194	3.151
davon ordentliche Textdichter	512	506
davon außerordentliche	5.764	5.715
davon angeschlossene	61.778	57.597
Verleger	4.962	5.016
davon ordentliche	576	575
davon außerordentliche	194	197
davon angeschlossene	4.192	4.244
Rechtsnachfolger	4.624	4.504
davon ordentliche Komponisten	17	17
davon ordentliche Textdichter	10	10
davon außerordentliche	0	1
davon angeschlossene	4.597	4.476
Gesamt	80.834	76.489
davon ordentliche	4.309	4.259
davon außerordentliche	5.958	5.913
davon angeschlossene	70.567	66.317

<i>Neuaufnahmen von Mitgliedern</i>	2020	2019
Urheber (Komponisten und Textdichter)	5.285	3.615
Verleger	106	86
Gesamt	5.391	3.701

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 4.345 insgesamt stehen 5.391 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

Durch insgesamt 148 Verträge (Stand: 1. 8. 2021) mit ausländischen Verwertungsgesellschaften und Inkassoorganisationen vertritt die GEMA weit über 2 Millionen Musikurheber aus aller Welt und pflegt in ihrer Werkedokumentation die Daten von mehr als 28 Millionen Werken.

MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Aufführung	4.786
Online	Sendung im Internet	28
	Download	483
	Streaming	9.605
		<u>10.116</u>
Sendung	Hörfunk	4.492
	Fernsehen	11.638
	Kabelweitersendung	1.270
		<u>17.399</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	6.956
Vorführung	Vorführung	382
Gesamt		<u>39.639</u>
		Weitere Mittel
Zinserträge		3.130
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilbare Beträge		9.781
Verfügbare Mittel (ingesamt)		<u>52.551</u>

2. Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden folgender Verwendung zugeführt:

	in T€
Kostenabzug	561
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:	<u>51.990</u>
Wertungsverfahren E	13.378
Wertungsverfahren U	26.102
Schätzungsverfahren der Mitarbeiter	1.940
Alterssicherung	3.070
GEMA-Sozialkasse	7.500
Summe	<u>52.551</u>

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

3. Verwendung der nicht verteilbaren Beträge gemäß §§ 29, 30 VGG (Angabe gemäß Ziff. 2c) gg) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG)

Die Gesamtsumme der für das Geschäftsjahr 2016 nicht verteilbaren Beträge gem. §§ 29, 30 VGG beträgt T€ 529.

Diese nicht verteilbaren Beträge wurden gemäß § 30 Abs. 3 Verteilungsplan den Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke zugeführt.

LAGEBERICHT

A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft

1. Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt aufgrund von angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Lockdown und angeordnete Schließungen) um 5,0 % zurück (Vorjahr +0,6 %).

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2020 insgesamt aufgrund der gesundheitspolitischen Einschränkungen negativ entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,8 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 45,3 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,9 % (Vorjahr 5,0 %).

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 0,5 % (Vorjahr 1,4 %) und lag somit deutlich unter der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank).

Grundsätzlich ist die GEMA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit Ausnahme der im Lockdown getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, lediglich in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %. Der Einlagenzins liegt mit -0,50 % weiterhin im negativen Bereich (Vorjahr: -0,50 %). Da der Bestand an liquiden Mitteln im GEMA Konzern hoch ist, besteht hierbei eine gewisse Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung des Negativzinssatzes.

2. Organisation der GEMA

Rund 80.000 Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich in Deutschland zum Verein GEMA zusammengeschlossen. Als Autorengesellschaften für Werke der Musik nimmt die GEMA die Rechte der Muskschaffenden in Deutschland und die Rechte von Rechteinhabern aus aller Welt wahr. Die GEMA sorgt dafür, dass die Musikurheber an den Einnahmen aus der Aufführung ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Sie schließt die Verträge mit den Musiknutzern ab und nimmt die Vergütung ein. Die Einnahmen werden durch die Direktionen Außendienst, Sendung und Online sowie Vervielfältigungsrechte und Ausland generiert. Dieses Geld verteilt die GEMA als Tantiemen abzüglich Verwaltungsaufwendungen dann an ihre Mitglieder.

Zu den Organen der GEMA gehören die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

3. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2020 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten,

welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussen können.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2020 um 4,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2019: +7,9 %) gestiegen und damit trotz der pandemiebedingt schwierigen Situation gewachsen. Verantwortlich für das positive Ergebnis ist das weiter auf hohem Niveau dynamisch wachsende Audio-Streaming, das um 20,7 % (Jahr 2019: 27,0 %) zulegte und seine Position als umsatzstärkstes Format weiter ausbauen konnte. Das Video-Streaming wächst mit 31,3 % (Jahr 2019: +28,4 %) sogar noch deutlicher. Daneben hat die CD (-22,9 %; Jahr 2019: -10,6 %) mit einer gegenüber dem Vorjahreszeitraum mehr als verdoppelten Rückgangsrate stark gelitten durch die krisenbedingten Maßnahmen, die auch den stationären Handel betrafen, während Vinyl Zuwächse verzeichnete (+4,6 %; Jahr 2019: +13,3 %). Downloads gaben weiterhin sehr deutlich nach (-22,5 %; Jahr 2019: -17,5 %).

Audio-Streaming hat mit 65,7 % (Jahr 2019: 55,1 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD mit 20,0 % (Jahr 2019: 29,0 %), Downloads mit 5,1 % (Jahr 2019: 6,2 %) und Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 4,5 % (Jahr 2019: 4,9 %).

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Geschäftsverlauf der GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge¹⁾, Gesamtaufwendungen²⁾ und der Kostensatz³⁾ stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2020 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus weniger erfolgreich als in den Vorjahren verlaufen. Grund hierfür sind die durch die Bundesregierung angeordneten Maßnahmen (Schließungen) zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Gesamterträge sind um T€ 110.539 gegenüber dem Vorjahr gesunken (T€ 958.838; Vorjahr T€ 1.069.377). Insbesondere im Bereich des Außendienstes ist, aufgrund des Wegfalls von Veranstaltungen sowie Betriebsschließungen, ein starker Rückgang der Erträge zu verzeichnen (T€ 230.137; Vorjahr T€ 407.438). Aufgrund von Vertragsabschlüssen mit rückwirkenden Vergütungen aus Vorjahren konnten im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) die Erträge im Berichtsjahr gesteigert werden (T€ 141.732; Vorjahr T€ 44.082). Insgesamt lagen die Gesamterträge um T€ 32.700 über den für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Erträgen (T€ 926.100). Es ist zu beachten, dass die Planung aufgrund der Corona-Pandemie

1) Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

2) Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände.

3) Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge.

unterjährig angepasst wurde. Ursprünglich waren T€ 1.067.000 an Gesamterträgen geplant.

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 11.389 gesunken und betragen im Geschäftsjahr T€ 152.354. Der Rückgang der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Kosten für IT-Leistungen (T€ 26.053; Vorjahr T€ 31.349), welcher auf ein geringeres Projektbudget zurückzuführen ist, aus einer geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (T€ 5.631; Vorjahr T€ 11.304) sowie aus geringeren Kosten für Porti, Kurierdienste, Fremdversendung und Reisen aufgrund Corona (T€ 4.678; Vorjahr T€ 7.516). Insgesamt lagen die Gesamtaufwendungen leicht unter dem angepassten Planniveau (T€ 154.300). Ursprünglich waren T€ 166.800 an Gesamtaufwendungen geplant. Die Kosten wurden aufgrund der Corona-Pandemie auf ein Mindestmaß reduziert. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 15,9 % (Vorjahr 15,3 %) und lag damit unter dem geplanten Kostensatz von 16,7 %. Ursprünglich waren 15,6 % geplant.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 777 Mitarbeiter (Vorjahr 767 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 612 Vollzeit-Mitarbeitern und 165 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 26 Auszubildende und 27 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 23.021 auf T€ 287.896 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem deutlichen Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ -10.833. Grund hierfür sind insbesondere die im Vorjahr enthaltenen Aufholeffekte im Bereich Online (Vertragsabschluss Subscription Video on Demand) sowie geringere Forderungen im Bereich des Außendienstes. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt in etwa auf Vorjahresniveau (T€ -51.925; Vorjahr T€ -46.706). Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 866.441 (Vorjahr T€ 941.589). Die Liquiditätsströme basieren vor allem auf den erwarteten Lizeinnehmungen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften. Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 19,9 %. In der Investitionsquote sind insbesondere Wertpapierkäufe enthalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden. Die GEMA ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4. Ertragslage

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt:

	2020			
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	Gesamtveränderung
	T€	T€	T€	T€
Sendungsinkasso	285.406	1	285.407	-9.773
Inkasso des Außendienstes	226.608	3.529	230.137	-177.301
Onlineinkasso	179.280	184	179.464	-2.395
Vergütungsansprüche	141.732	0	141.732	97.651
Auslandsinkasso	62.712	0	62.712	-6.632
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	48.570	15	48.585	-12.535
Sonstige Bereiche	0	10.802	10.802	448
Summe nach Bereichen	944.308	14.531	958.839	-110.538

*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

	2019		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
	T€	T€	T€
Sendungsinkasso	295.180	0	295.180
Inkasso des Außendienstes	398.618	8.821	407.438
Onlineinkasso	181.580	278	181.860
Vergütungsansprüche	44.082	0	44.082
Auslandsinkasso	69.344	0	69.344
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	61.118	1	61.119
Sonstige Bereiche	0	10.354	10.354
Summe nach Bereichen	1.049.922	19.455	1.069.377

*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Im Bereich Sendung sind die Erträge mit privaten Rundfunk- und Fernsehsendern wegen deren sinkender Werbeeinnahmen geschrumpft, während die Erträge mit den öffentlich-rechtlichen Sendern stabil sind und es bei der Kabelweiterleitung leichte Ertragssteigerungen gibt. Nach einem vielversprechenden Start – in den ersten beiden Monaten lagen die Außendienstlerträge deutlich über Vorjahresniveau – kam die Lizenzierungstätigkeit unter dem Einfluss der Corona-bedingt

angeordneten Schließungen von Veranstaltungsstätten, Gastronomie, Hotels und Einzelhandel ins Stocken und in wichtigen Teilbereichen monatelang ganz zum Erliegen. Für den Bereich Außendienst wurden Gutschriften und Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise in Höhe von T€ 46.445 berücksichtigt. Die Erträge aus der Online-Nutzung von Musik gingen leicht zurück, da im Berichtsjahr keine Sondereffekte aus Vorjahren enthalten waren. Etwa die Hälfte der Ertragseinbußen der von der Corona-Krise in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche wurde durch höhere Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) kompensiert (T€ 141.732; Vorjahr T€ 44.082). Dies resultiert aus rückwirkenden Vertragsabschlüssen über die Produkte der Unterhaltungselektronik sowie nachlaufenden Zahlungseingängen für Mobiltelefone und PCs. Unter dem Einfluss von Schließungen im Einzelhandel beschleunigte sich der langjährige Marktückgang im Tonträgerbereich. Die sonstigen Erträge nahmen leicht zu. Diese beinhalten im Wesentlichen Dienstleistungs- sowie Beteiligungserträge.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2020 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Entwicklung, trotz Corona-Pandemie, fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen sowie die Kostensätze der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 152.354 bzw. 15,9 % und lagen damit leicht unter dem geplanten Niveau.

Der Personal- und Sachaufwand⁴⁾ stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2020	2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Personalaufwand	62.500	65.025	-2.525
Sachaufwand	89.854	98.718	-8.864
Gesamtaufwand	152.354	163.743	-11.389

Der Rückgang des Personalaufwands in Höhe von T€ 2.525 entstand im Wesentlichen aufgrund der geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 5.631 (Vorjahr T€ 11.304). Aufgrund der Geschäftslage der GEMA im Berichtsjahr wurde im Gegensatz zum Vorjahr auf eine freiwillige Zuführung verzichtet.

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit T€ 26.053 (Vorjahr T€ 31.349), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit T€ 10.882 (Vorjahr T€ 12.237) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude und Raumkosten sowie Übrige) mit T€ 21.050 (Vorjahr T€ 23.384).

5. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 514.795 (Vorjahr T€ 471.776). Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 81.465; Vorjahr T€ 71.161) sind die von der GEMA entgeltlich erworbenen Softwares bilanziert. Der größte Anstieg ist im Bereich der geleisteten Anzahlungen zu verzeichnen. Hierin enthalten sind

4) Sachaufwand: jegliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands.

insbesondere die neue Software für die Tonträgerlizenzierung und die neue Verteilungssoftware. Das Finanzanlagevermögen (T€ 416.146; Vorjahr T€ 382.410) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form von zwei Spezialfonds (T€ 294.000; Vorjahr T€ 272.000), welche im Berichtsjahr aufgrund von Zuführungen für das Pensionsvermögen um T€ 22.000 erhöht wurden, die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 52.431 (Vorjahr T€ 47.918), die Anteile an der GEMA ZB GmbH in Höhe von T€ 6.025 (Vorjahr T€ 6.025) sowie Ausleihungen in Höhe von T€ 40.962 (Vorjahr T€ 33.741).

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (T€ 308.973; Vorjahr T€ 401.556). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Rückgang der Forderungen im Online-Bereich und im Bereich der Musikveranstalter insbesondere aufgrund niedrigerer Ertragsschätzungen und Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Wertberichtigungen im Bereich Außendienst, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus gebildet wurden, betragen T€ 22.066.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 80.827 (Vorjahr T€ 76.202) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 50.766 (Vorjahr T€ 28.362). In den sonstigen Rückstellungen sind aufgrund der Corona-Pandemie Rückstellungen für Corona-Gutschriften für den Bereich Außendienst in Höhe von T€ 24.378 enthalten.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von T€ 22.115 (Vorjahr T€ 20.603) bzw. bestanden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 23.544 (Vorjahr T€ 20.204).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 15.390 auf T€ 82.028 gesunken. Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Rückgang im Bereich der Inkassomandate.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf vergleichbarem Niveau.

C. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagement

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden

Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA in die Kategorien groß, mittel oder klein eingestuft. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für GEMA.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Veränderungen sind insbesondere im Bereich der Finanzrisiken vorhanden. Der Anstieg der Risikosituation resultiert im Wesentlichen aus Umsatzeinbußen infolge der Corona-Pandemie. Dies wird zum Teil durch einen Rückgang der Risiken durch ergriffene Maßnahmen im Bereich der IT sowie IT-Security, als auch durch Sicherungsstrategien im Bereich der Vermögenswerte kompensiert.

2.1 Finanzen

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der zum Teil veralteten IT-Infrastruktur ergibt sich ein kleines Technologierisiko durch das Scheitern einzelner Projekte und der mangelnden Stabilität von zentralen Systemen. Durch die Nutzung des vorhandenen Know-hows des Tochterunternehmens IT4IPM, die Einführung eines zentralen Anforderungsmanagements, dem Einsatz einer IT-Roadmap sowie externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA.

Ein weiteres kleines Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten sowie aus Kursverlusten durch die Corona-Pandemie. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern sowie einem engen Monitoring hält die GEMA das Risiko so gering wie möglich. Die kleine Chance liegt insbesondere in einem Anstieg des Zinsniveaus, damit zukünftig höhere Zinserträge verzeichnet werden können. Eine weitere kleine Chance ergibt sich durch Diversifikation der Vermögenswerte.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurde ebenfalls das Risiko aus Insolvenzen sowie Zahlungsverzögerungen durch die Corona-Pandemie berücksichtigt. Durch das eingerichtete Forderungsmanagement bei der GEMA ergibt sich insbesondere eine kleine Chance im Hinblick auf die Zahlung bereits wertberichtigter Forderungen.

Durch den möglichen Ausstieg anderer Staaten aus der EU sowie der Währungsunion besteht für die GEMA ein kleines Risiko durch steigende Inflationen, Schuldenkrisen und des Verlustes der Binnenmarktvorteile Verluste bei Vermögenswerten zu realisieren. Durch eine geeignete Investmentstrategie wird versucht, dem entgegenzuwirken.

Durch das Coronavirus besteht das große Risiko, dass die Umsatzerlöse im Bereich Großveranstaltungen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus im Kulturbetrieb sowie im Bereich Sendung durch eine rückläufige Entwicklung der Werbemärkte sinken. Zudem könnte die Pandemie im Bereich des Außendienstes zu Verhaltensänderungen von Endkunden hin zu einer nachteiligen Musiknutzung führen und im Bereich der Tonträger zu einer weiteren Disruption des physischen Marktes. Dies stellt ein kleines Risiko dar. Eine mittlere Chance wird in einer erhöhten Nachfrage im Kulturbetrieb sowie bei Veranstaltungen durch eine Lockerung der Corona-bedingten Maßnahmen, wie beispielsweise Schließungen, gesehen.

2.2 Geschäftsprozesse

Durch das regelmäßige von der unabhängigen Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt um das kleine Risiko zu reduzieren.

2.3 Branche

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben. Der Wegfall der GEMA-Verwertung wird somit als ein mittleres Risiko für die Gesellschaft eingestuft. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als mittlere Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren. Durch den Erwerb der ZebraLution in 2019 ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf einen erfolgreichen Digitalvertrieb in der Musikwirtschaft.

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein kleines Risiko aus einer weiteren Abschwächung des Tonträgermarktes sowie rückläufiger Gebühreneinnahmen sowie Werbeeinnahmen im Sendungsbereich ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt.

2.4 Recht

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellt der Neuabschluss von Gesamtтарifverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen kleine Risiken als auch kleine Chancen für den GEMA-Konzern dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und getroffenen Gerichtsurteilen.

Ferner können Entscheidungen der Kartellbehörden Auswirkungen auf den Wahrnehmungsmarkt haben, sodass im Hinblick auf die Exklusivität der Rechteübertragung an Verwertungsgesellschaften ein kleines Risiko resultiert. Verfahren, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA auswirken (Europäische Gerichte, Bundesgerichtshof, Oberlandesgerichte) sowie Gesetzesänderungen sind im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung könnten für die GEMA mit Risiken verbunden sein, die als klein eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen, die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet die GEMA den mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung verbundenen Risiken.

2.5 Gesamtbild der Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Chancen- und Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken und Chancen. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, sind uns derzeit nicht bekannt.

D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2021 – Prognosebericht

1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 %. Für das globale Bruttoinlandsprodukt wird ein Wachstum von 5,3 % erwartet. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich in 2021 wieder zum Positiven entwickeln.

2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung werden sich vor allem auf den Live-Sektor negativ auswirken.

3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Wir nehmen aufgrund der Unsicherheit der Corona-Pandemie die Erleichterungsvorschrift des DRS 20.133 in Anspruch. Die Unsicherheiten resultieren aus den unklaren Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus im Kulturbetrieb sowie im Veranstaltungsbereich.

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Berichtsjahr in den Gesamterträgen einen Rückgang.

Bei den Gesamtaufwendungen wird ein Kostenniveau auf Vorjahresbasis erwartet. Dies führt zu einem Anstieg des Kostensatzes.

Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 22. März 2021

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller
Der Vorstand

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

		<i>Stand</i> 31.12.2020	<i>Stand</i> 31.12.2019
	Anhang Nr.	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3/17	45.334	52.554
2. Geleistete Anzahlungen		36.131	18.607
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4/17	14.566	15.165
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.618	3.040
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18	61.507	56.993
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		28.099	21.500
3. Beteiligungen	19	4.677	4.677
4. Ausleihungen an Beteiligungen		11.254	11.429
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		309.000	287.000
6. Sonstige Ausleihungen		1.609	811
		514.795	471.776
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Mitglieder	6/20	73.427	72.350
2. Auslandsgesellschaften		51.548	63.791
3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		2.853	3.003
4. Sendeunternehmen		29.213	34.415
5. Online-Anbieter		75.797	121.827
6. Musikveranstalter		50.536	80.404
7. Verbundene Unternehmen		1.654	2.477
8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		100	590
9. Sonstige		23.845	22.699
davon aus Steuern		7.841	5.726
II. Bankguthaben			
1. Festgelder	7/21	0	10.000
2. Sonstige		287.888	300.896
III. Kasse			
	7	8	21
		596.869	712.473
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	8	450	207
D. Aktive latente Steuern			
	9	9.018	7.672
E. Treuhandforderungen			
	21	1.735	1.759
		1.122.867	1.193.887

(87. GESCHÄFTSJAHR)**PASSIVA**

	<i>Stand</i> 31.12.2020	<i>Stand</i> 31.12.2019
Anhang Nr.	T€	T€
A. Eigenkapital und Rücklagen	22	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10/23	
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen		
1. Inland	500.806	616.042
2. Inkassomandate	31.909	37.068
3. Ausland	29.537	34.164
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen		
1. Inland	195.930	243.826
2. Inkassomandate	- 900	408
3. Ausland	7.675	10.081
4. Gesetzliche Vergütungsansprüche	101.484	0
	866.441	941.589
C. Übrige Rückstellungen	11/24	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.827	76.202
2. Steuerrückstellungen	164	2.949
3. Sonstige Rückstellungen	50.766	28.362
	131.757	107.513
D. Verbindlichkeiten	14/25	
1. aus abgerechneten Vergütungen		
– gegenüber Mitgliedern	16.698	10.347
– gegenüber Auslandsgesellschaften	9.216	4.414
2. gegenüber Musikveranstaltern	30.371	5.075
3. aus Lieferungen und Leistungen	5.373	0
4. gegenüber verbundenen Unternehmen	7.789	6.733
5. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25	4
6. Sonstige	12.556	70.845
davon aus Steuern	977	961
	82.028	97.418
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15/26	40.906
F. Treuhandverpflichtungen	21	1.735
	1.122.867	1.193.887

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020)

	Anhang Nr.	2020 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse	27	950.487	1.055.444
<i>davon</i>			
<i>a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen</i>		944.308	1.049.922
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		145.739	164.653
<i>b) Sonstige Umsatzerlöse</i>		6.179	5.523
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.057	10.361
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	28	- 55.575	- 64.300
4. Personalaufwand	29	- 62.500	- 65.025
<i>davon</i>			
<i>a) Löhne und Gehälter</i>		- 47.236	- 44.314
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		- 15.263	- 20.712
<i>davon Altersversorgung</i>		- 6.631	- 12.295
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 11.467	- 9.900
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	- 21.050	- 23.384
7. Erträge aus Beteiligungen	30	1.164	785
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		879	752
8. Erträge aus Wertpapieren		2.055	2.055
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.075	732
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		361	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	- 1.657	- 872
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	- 127
12. Ergebnis nach Steuern		806.589	905.769
13. Sonstige Steuern		- 105	- 135
14. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	23	- 806.484	- 905.634
15. Jahresergebnis		0	0

ANHANG

Maßgebliche Rechtsvorschriften

1. Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen drei bis dreizehn Jahren. Gebäude werden mit 1,5 % linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurde auf Wertberichtigungen auf den niedrigeren Stichtagskurs verzichtet, soweit mit einer Wertaufholung bis zur Endfälligkeit gerechnet wurde (gemildertes Niederstwertprinzip).

6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

7. Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

8. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

9. Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktivüberhang zum Stichtag in Höhe von T€ 9.018 (Vorjahr T€ 7.672). Die Erhöhung der aktiven latenten Steuern um T€ 1.346 ist vor allem auf die temporären Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz in Bezug auf die Zuführung der Pensionsrückstellungen und die Erhöhung der nicht ausbezahlten Erträge der Investmentfonds zurückzuführen. In der GuV-Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ist aus der Aktivierung der latenten Steuern ein Ertrag in Höhe von T€ 1.346 (Vorjahr T€ 3.124) enthalten. Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,81 % (Vorjahr 31,74 %) zugrunde. Die Ausschüttungssperre kommt aufgrund der Spezifika als Verwertungsgesellschaft nicht zur Anwendung.

10. In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszuführen sind.

11. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 8.062 sind vorhanden, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

12. Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 2,31 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 1,60 % ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: T€ 12.526). Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 2,0 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 1,3 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 22.115 (Vorjahr T€ 20.603). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von T€ 23.544 (Vorjahr T€ 20.204).

13. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,60 % und der Altersteilzeitrückstellungen 0,48 % zugrunde gelegt.

- 14.** Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 15.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 16.** Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren/höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Angaben zu Posten der Bilanz

- 17.** Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.
- 18.** Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
ARESA GmbH, München*	100 %	416	- 184
ZPÜ-Service GmbH, München*	100 %	803	48
IT4IPM GmbH, München*	100 %	3.482	515
GEMA Immobilien GmbH, München*	100 %	25	2
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100 %	47.878	280
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100 %	25	0
GEMA ZB GmbH, München*	100 %	5.438	- 587

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2019.

- 19.** Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH i.L., München*	50,00 %	90	- 6
iSYS Software GmbH, München*	24,90 %	883	163
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	426	- 147
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	301	349

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2019.

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

20. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.654 (Vorjahr T€ 2.477).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 100 (Vorjahr T€ 590) bestehen gegen die SOLAR MRM Ltd. (T€ 100; Vorjahr T€ 590).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 23.845 (Vorjahr T€ 22.699) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von T€ 9.668 (Vorjahr T€ 11.341), Forderungen gegenüber Steuerbehörden in Höhe von T€ 7.841 (Vorjahr T€ 5.726) und Forderungen aus Vorauszahlungen in Höhe von T€ 1.607 (Vorjahr T€ 2.421).

21. Die Bankguthaben in Höhe von T€ 287.888 (Vorjahr T€ 310.896) betreffen die laufenden Giroguthaben. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.735 (Vorjahr T€ 1.759) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

22. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

23. Für die Verteilung stehen T€ 866.441 (Vorjahr T€ 941.589) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2020 beträgt T€ 806.484 (Vorjahr T€ 905.634).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

24. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 131.757 (Vorjahr T€ 107.513) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 80.827; Vorjahr T€ 76.202) enthalten. Darüber hinaus bestehen übrige Rückstellungen für den Bereich Personal (T€ 9.354; Vorjahr T€ 11.172), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ 1.082; Vorjahr T€ 665) sowie für die Jahresabschluss- und Steuerberatkungskosten (T€ 167; Vorjahr T€ 274). Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden in den Bereichen Außendienst (T€ 24.378; Vorjahr T€ 0), Sendung (T€ 7.687; Vorjahr T€ 7.414), Online (T€ 406; Vorjahr T€ 3.782) und Ton- und Bildtonträger (T€ 2.100; Vorjahr T€ 1.200) gebildet. Die Rückstellungen für den Außendienst wurden aufgrund der Corona-Krise gebildet. Lizenznehmer haben die Möglichkeit, Gutschriften für die behördlich angeordneten Schließzeiten zu beantragen.

25. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin (VG Media), der Zentralstelle

für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten T€ 27.193; Vorjahr T€ 38.737). Im Vergleich zum Vorjahr wurden diese Verbindlichkeiten aufgrund einer besseren Übersichtlichkeit in den Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern und nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erstmalig als solche ausgewiesen (T€ 5.373). In den Vorjahren waren diese Positionen (T€ 10.833) aufgrund der GEMA-Spezifik noch in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Damit wird einer verbesserten Klarheit und Übersichtlichkeit Rechnung getragen.

26. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Online-Erträge.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

27. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 944.308, im Vorjahr waren dies T€ 1.049.922. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2020	2019	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	29.948	38.476	- 8.528
	Bildtonträger	5.709	6.536	- 827
	Summe	<u>35.657</u>	<u>45.012</u>	<u>- 9.355</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>62.739</u>	<u>145.862</u>	<u>- 83.123</u>
Online	Sendung im Internet	473	546	- 73
	Download	20.146	8.745	11.401
	Streaming	153.770	172.704	- 18.934
	Summe	<u>174.389</u>	<u>181.995</u>	<u>- 7.606</u>
Sendung	Hörfunk	45.314	52.686	- 7.372
	Fernsehen	163.126	170.006	- 6.880
	Kabelweitersendung	16.657	15.673	984
	Summe	<u>225.097</u>	<u>238.365</u>	<u>- 13.268</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	<u>92.241</u>	<u>149.558</u>	<u>- 57.317</u>

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2020	2019	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
Vorführung	Vorführung	<u>5.118</u>	<u>10.903</u>	<u>- 5.785</u>
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	176	250	- 74
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	- 153	1.178	- 1.331
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	1.780	654	1.126
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	138.833	42.249	96.584
	Summe	<u>140.636</u>	<u>44.331</u>	<u>96.305</u>
Ausland	Aufführung	41.162	46.654	- 5.492
	Vervielfältigung	11.612	12.404	- 792
	Kabelweitersendung	9.938	10.286	- 348
	Summe	<u>62.712</u>	<u>69.344</u>	<u>- 6.632</u>
Inkassomandate	Aufführung	123.506	141.079	- 17.573
	Vervielfältigung	22.213	23.473	- 1.260
	Summe	<u>145.719</u>	<u>164.552</u>	<u>- 18.833</u>
Gesamt		<u>944.308</u>	<u>1.049.922</u>	<u>- 105.614</u>

Der Rückgang der Erträge im Bereich Außendienst lässt sich auf die Corona-Krise und die damit einhergehenden Ausfälle von Veranstaltungen und Schließzeiten zurückführen. Etwa die Hälfte der Ertragseinbußen der von der Corona-Krise in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche wurde durch höhere Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) aus der Abrechnung diverser Produkte seit 2008 kompensiert. Diese Aufholeffekte aus Vorjahren betragen T€ 68.488. In den Umsatzerlösen des Außendienstes sind außergewöhnliche Belastungen in Höhe von T€ 46.445 enthalten. Dies resultiert im Wesentlichen aus Gutschriften aufgrund der behördlich angeordneten Schließzeiten. In den Erträgen des Bereichs Online sind Aufholeffekte aus Vorjahren enthalten.

28. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	26.053	31.349
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	10.882	12.237
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	7.215	10.393
Sonstige Dienstleistungen	<u>11.425</u>	<u>10.321</u>
	55.575	64.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	4.751	6.047
Beratungs- und Gutachterhonorare	7.841	8.400
Gebäude und Raumkosten	4.749	4.970
Übrige	<u>3.710</u>	<u>3.967</u>
	21.050	23.384
Zinsaufwendungen	<u>1.657</u>	<u>872</u>
	<u>78.282</u>	<u>88.556</u>

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von T€ 6.906 (Vorjahr T€ 8.359) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 3.976 (Vorjahr T€ 3.878).

29. Der Personalaufwand beträgt T€ 62.500 (Vorjahr T€ 65.025). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 6.631 (Vorjahr T€ 12.295).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 777 Mitarbeiter (Vorjahr 767 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 612 Vollzeit-Mitarbeiter und 165 Teilzeit-Mitarbeiter zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 26 Auszubildende und 27 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

30. Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 879 (Vorjahr T€ 752) betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 513 (Vorjahr T€ 280) sowie die Ausschüttung der IT4IPM GmbH in Höhe von T€ 258 (Vorjahr T€ 259) für das Geschäftsjahr 2019.

31. Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.555 (Vorjahr T€ 842).

Nachtragsbericht

32. Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ist die mehrfache Verlängerung eines Lockdowns aufgrund steigender Inzidenzwerte sowie die Verbreitung von Corona-Mutationen zu benennen. Diese könnte, wie auch im Vorjahr, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA und insbesondere den Bereich Außendienst haben. Betroffen wären hiervon insbesondere Erträge aus Veranstaltungen sowie Dauernutzungen in Branchen, beispielsweise Diskotheken. Ein zusätzlicher Ertragsausfall wird durch krisenbedingte Insolvenzen und Leerstände erwartet. Die Höhe der Auswirkungen des Risikos auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist gegenwärtig allerdings schwer quantifizierbar, da der weitere Verlauf der Ausbreitung des Virus und der damit verbundenen Auswirkungen derzeit immer noch nicht vorhersehbar ist.

Ergänzende Angaben

33. Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen und langfristigen Mietverträgen in Höhe von T€ 21.107 (Vorjahr T€ 16.923). Davon betreffen T€ 17.068 Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die Ausgabe von Darlehen gegenüber einem verbundenen Unternehmen begründet. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

34. Der im Geschäftsjahr 2020 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt T€ 461 (Vorjahr T€ 451). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von T€ 222 (Vorjahr T€ 240) sowie sonstige Leistungen in Höhe von T€ 239 (Vorjahr T€ 198) und andere Bestätigungsleistungen T€ 0 (Vorjahr T€ 13).

35. Die laufenden Bezüge betragen in 2020 für Dr. Harald Heker T€ 716, für Lorenzo Colombini T€ 410 und für Georg Oeller T€ 464. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen T€ 704. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen T€ 364. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag T€ 4.050.

36. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 13 Nr. 1 Satz 2 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung 2018 und der Wahl eines Ersatzmitglieds durch die Berufsgruppe Verleger sowie eines Ersatzmitglieds als Stellvertreter durch die Berufsgruppe Komponisten im Aufsichtsrat setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

<i>Komponisten:</i>	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Jörg Evers	
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Michelle Leonard	Stellvertreterin
	Alexander Zuckowski	Stellvertreter

<i>Textdichter:</i>	Stefan Waggershausen	stellv. Vorsitzender
	Burkhard Brozat	
	Rudolf Müssig †	
	Frank Ramond	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Pe Werner	Stellvertreterin
<i>Verleger:</i>	Hans-Peter Malten	stellv. Vorsitzender
	Jörg Fukking	
	Michael Ohst	
	Patrick Strauch	
	Dr. Götz von Einem	
	Winfried Jacobs	Stellvertreter
	Diana Muñoz	Stellvertreterin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2020 waren dies insgesamt T€ 287 (Vorjahr T€ 240).

München, den 22. März 2021

Der Vorstand

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFER

BESTÄTIGUNGSVER- MERK DES UNABHÄN- GIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VVG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit die-

sen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis-

sen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignis-

nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 22. März 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler

Wirtschaftsprüfer

gez. Simonji-Elias

Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 an 13 Tagen Sitzungen durchgeführt: nämlich am 18./19. März, 11. Mai, 17. und 22./23. Juni, 28. und 30. September, 1. und 7./8. Oktober sowie 9./10. Dezember 2020. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse, der Schätzungskommission der Arbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 17. März und 24. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 23. März 2021 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2020 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 20./21. April 2021 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 20./21. April 2021 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Im Berichtsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers, Matthias Hornschuh, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Prof. Dr. Enjott Schneider (bis 14. Juli) bzw. Michelle Leonard (ab 14. Juli) und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat, Rudolf Müssig († 14. Februar 2021), Frank Ramond, Stefan Waggerhausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und Pe Werner; für die Berufsgruppe Verleger Jörg Fukking, Hans-Peter Malten, Michael Ohst, Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem sowie als Stellvertreter Winfried Jacobs und Diana Muñoz.

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Waggerhausen und Hans-Peter Malten.

München, den 21. April 2021
 Dr. Ralf Weigand
 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats